

Steuerfrei

Kontakt



Die Stiftung Lebenshilfe Zollernalb ist gemeinnützig, das heißt, Spenden sind steuerabzugsfähig und Schenkungen oder Erbschaften sind steuerfrei.

Zum Beispiel Großspenden ab 25.000 € kann der Spender 2 Jahre rückwirkend oder verteilt auf die nächsten 5 Jahre steuerlich absetzen.

Jede Hilfe zählt!



Spendenkonto:

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb:

Sparkasse Zollernalb

IBAN: DE74 6535 1260 0085 0151 44

Volksbank Ebingen

IBAN: DE83 6539 0120 0019 6580 01

Stiftung Lebenshilfe Zollernalb
Thanheimer Straße 46
72406 Bisingen

Telefon: + 49 7476 899-101
info@lebenshilfe-zollernalb.de

www.lebenshilfe-zollernalb.de

Gemeinsam stark



**Gute Werke
machen unsterblich**

STIFTUNG LEBENSHILFE
ZOLLERNALB



Gemeinnützig

Unterstützung



Förderung



Gründung

Die Behindertenstiftung Lebenshilfe Zollernalb wurde am 12. Mai 1995 gegründet. Im Jahr 2013 wurde der im Jahr 1974 gegründete Verein Lebenshilfe für Behinderte Zollernalb e. V. mit der Behindertenstiftung zur Stiftung Lebenshilfe Zollernalb zusammengeführt.

Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Wohlfahrtswesens in Form der Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung, insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung bzw. besonderem Unterstützungsbedarf aller Altersstufen sowie deren Eltern und Angehörigen. Vorrangig sorgt die Stiftung für die finanzielle und ideelle Förderung sämtlicher Einrichtungen und Dienste, welche direkte Hilfen, Fürsorge und Unterstützung für diese Menschen anbieten und damit deren gesellschaftliche Inklusion unterstützen.

Spenden, Schenken und Begleiten

Mit vielseitigen Möglichkeiten der Unterstützung können Sie behinderten Menschen direkt und in Ihrer Nähe helfen und nachhaltig wirken:

- Spenden anlässlich eines festlichen Anlasses oder anstelle von Geschenken
- Benefizveranstaltungen zugunsten konkreter Vorhaben
- Kondolenzspenden
- Erlöse aus Verlosungen
- Patenschaften und Sponsoring von Projekten und Maßnahmen

StifterRente

Mit der StifterRente bietet die Lebenshilfe Zollernalb Menschen aus der Region mit Wohneigentum eine Altersversorgung aus der eigenen Immobilie mit Sinnstiftung.

Wer im Rahmen der Lebenshilfe Zollernalb StifterRente sein Haus verkauft, erhält einen hohen Gegenwert und kann in seiner gewohnten Umgebung verbleiben. Zudem haben die Verkäufer mehr finanzielle Mittel für die Gestaltung des dritten Lebensabschnitts zur Verfügung.

Zustiftung

Mit einer Zustiftung erhöhen Sie das Grundkapital der Lebenshilfe Zollernalb. Zustiftungen können Schenkungen, Barzuwendungen, Immobilien, Grundstücke, Liegenschaften oder auch Sachgegenstände sein. Diese können zu Lebzeiten oder durch testamentarische Verfügung auf die Stiftung übertragen werden. Sie erhalten eine Stiftungsurkunde und eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Sie haben selbst steuerliche Vorteile bis zu 307.000 €.

Letztwillige Verfügung

„Wer über das Thema Tod spricht, berührt ein Tabu. Aber ist es nicht ein Widerspruch, dass wir im Leben für alles Mögliche Vorsorge treffen, uns aber nicht darum kümmern, was nach unserem Tod mit unserem Nachlass geschehen soll?“

Wenn Ihnen dies am Herz liegt, dann machen Sie ein Testament. Handeln Sie verantwortungsvoll und mit Weitblick. Auch Angehörige können abgesichert werden – fragen Sie bei uns nach!

